

## STADT FLENSBURG

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadt Flensburg – Techn. Rathaus II – 24931 Flensburg

Kommunale Immobilien  
Immobilienmanagement  
Energiemanagement

Auskunft erteilt  
Dienstgebäude  
Zimmer


Telefon  
Telefax  
E-Mail

Anfragenummer  
Datum

29.07.2022

Anfrage über [fragdenstaat.de](http://fragdenstaat.de)

### Anfrage zu § 47 GEG Nachrüstung eines bestehenden Gebäudes

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Anfrage zu § 47 GEG an den städtischen Liegenschaften. Die Kommunalen Immobilien, Flensburg sind für die Bewirtschaftung des kommunalen Liegenschaftsbestands verantwortlich.

Seit 2013 (Beschluss FA-40/2013) ist das Energiemanagement fester Bestandteil und wichtiger Impulsgeber im Bereich Energieeinsparpotenziale.

Bei den Nachrüstverpflichtungen vormals § 10 (3) EnEV, jetzt § 47 GEG sind wir als öffentlicher Träger gemäß § 5 GEG der Wirtschaftlichkeit verpflichtet und treiben da wo es nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit sinnvoll ist, die Nachrüstung der Dämmung an obersten Geschossdecken zu nicht beheizten Räumen stetig voran.

Nach § 47 (1) gilt die Pflicht zur Nachrüstung als erfüllt, wenn anstelle der obersten Geschossdecke das darüber liegende Dach entsprechend gedämmt ist oder die Anforderung an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2: 2013-02 (Wärmedurchlasswiderstand R des Bauteils min. 0,90 m<sup>2</sup>K/W) entspricht. Nach der DIN würden die meisten der Geschossdecken im Liegenschaftsbestand nicht unter die Nachrüstverpflichtung fallen.

Die Kommunalen Immobilien verfolgen hier einen anderen Ansatz. In den letzten Jahren konnten durch geplante Investive-, Förder- und Instandhaltungsmaßnahmen viele Geschossdecken und Dächer energetisch saniert werden.

Der Wärmedurchgangkoeffizient der oberen Geschossdecken in den städtischen Liegenschaften liegt zwischen 0,17 – 0,75 Wm<sup>2</sup>/K. Hier sind wir als Träger dran die Liegenschaften den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Um sich über die laufenden und durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zu erkundigen hier zwei links:

<https://www.flensburg.de/Politik-Verwaltung/Stadtverwaltung-von-A-Z/Umwelt-Naturschutz/Klimaschutz/>

<https://www.flensburg.de/Aktuelles/%C3%96ffentliche-Ausschreibungen/>

Ich hoffe ich konnte Ihre Anfrage zur Zufriedenheit beantworten und bedanke mich für ihr Interesse an der Arbeit der Kommunalen Immobilien.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Energiemangement